

Sehr geehrte Senatsmitglieder!

Da Herr Professor Buchstein zur heutigen Senatssitzung verhindert ist, möchte ich den vorliegenden Antrag begründen.

Eine der weitreichendsten Entscheidungen eines Universitätssenats ist die Beschlussfassung über den Namen der Hochschule. Hiervon machte der Greifswalder Senat zunächst 1933 und dann 1954 Gebrauch und verlieh der Universität Greifswald die Namenspatronage Ernst Moritz Arndt. Ein Namenspatron soll gemeinhin eine Tradition stiften, Identifikation schaffen, regional und überregional wirken und nicht zuletzt ein Bekenntnis zu Werten sein, die der Namenspatron verkörpert. Damit ein Namenspatron diese Funktionen ausfüllen kann, ist ein steter Konsens über den gewählten Namen unerlässlich. Ernst Moritz Arndt ist jedoch nicht unumstritten und ein universitärer Konsens ist auch nicht in Sicht. In den letzten 20 Jahren haben verschiedene Personen und Personenkreise Kritik sowohl an dem Namenspatron als auch der Namensverleihung artikuliert. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass Arndt nicht integriert, sondern polarisiert.

Dieser Senat nahm sich daher der Angelegenheit im zurückliegenden August an und beschloss eine Kommission einzusetzen, die sich mit der Namensbeibehaltung bzw. –ablegung befassen und alle entscheidungsrelevanten Aspekte benennen sollte. Gleichzeitig wurden Hochschulverwaltung und Satzungskommission gebeten, die Kosten einer zeitnahen Namensablegung zu schätzen und den formal rechtlichen Weg einer Namensablegung zu prüfen. Die Ergebnisse der Arbeitsaufträge und der Kommissionsarbeit wurden dem Senat zugeleitet und während der Senatssitzung vor vier Wochen diskutiert.

Wie Sie sehen, sind die Zuarbeiten des Vorsitzenden der Satzungskommission in die heute zu votierende Beschlussvorlage eingeflossen. Gleichzeitig ist der Antrag bemüht, die Kosten für eine Umbenennung so gering wie möglich zu halten. Die kalkulierten Kosten von 107.000 Euro, die für eine sofortige Namensablegung angesetzt sind, können durch die im Antrag vorgesehene Übergangsphase von zwei Jahren deutlich gesenkt werden. Da mit der anstehenden Novellierung des Landeshochschulgesetzes Umstrukturierungen im Bereich des Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät stattfinden werden, können Umbenennungskosten in diesem Bereich gering gehalten werden. Darüber hinaus sieht der vorliegende Antrag auch eine Regelung vor, die unter Kostengesichtspunkten Ausnahmen von dieser Zwei-Jahresfrist zulässt. Sollte beispielsweise ein Uni-Fahrzeug mit einer Aufschrift versehen sein und noch drei Jahre Laufzeit haben, so kann von einer Umlackierung abgesehen werden. Gleiches gilt etwa für die Beschilderung von Gebäuden, die in absehbarer Zeit aufgegeben werden.

Erlauben Sie mir noch etwas zum heutigen Abstimmungsergebnis zu sagen. Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird, gleich wie sie ausfallen möge, viel Streit, Ärger und Verbitterung hervorrufen. Frau Professor Weber machte in der letzten Senatssitzung deutlich, dass die Universität in jedem Fall mit einem blauen Auge aus der Debatte gehen wird. Es ist letztendlich nur noch offen, welches Auge betroffen sein wird! Mit der Ablegung des Namens würden Teile der lokalen Bevölkerung und der Alumni gekränkt, die in Arndt einen Erinnerungsort gegen Leibeigenschaft und Tyrannei erkennen. Eine Namensbeibehaltung würde ein Echo der Medienlandschaft mit sich ziehen, welches einen gehörigen Imageverlust für die Greifswalder Universität herbeiführen wird. Und: Die Debatte würde in den nächsten Jahren wohl wieder geführt werden; Und damit wieder Streit, Kosten, Sitzungen, Leserbriefe und ein neues Medienecho erzeugen.

Wie Sie wissen, ist für eine Namensablegung die Änderung der Grundordnung mit einer 2/3-Mehrheit notwendig. Ich möchte Sie bitten, heute eine klare und weitsichtige Entscheidung für oder gegen den Namen zu fällen. Was unsere Universität in jedem Fall nicht gebrauchen kann, sind zwei blaue Augen. Diese wird es geben, wenn sich heute zwar eine deutlicher Teil der Anwesenden, nicht aber die notwendige Mehrheit gegen den Namen entscheiden sollte. Dann träte der politische Worst Case ein, in dem das höchste beschlussfassende Gremium der Universität sich zwar gegen den Namen ausspricht, jedoch quantitativ nicht in der Lage ist, die dafür notwendige Satzung zu ändern. Dadurch hätten wir beide Augen mit einem Veilchen verziert. Das eine durch einen Teil der Bevölkerung, der wahrnimmt, dass der Senat mehrheitlich nicht hier dem Namen Ernst Moritz Arndt steht und ein zweites, durch die Medien, die das Unvermögen des Senats geißeln.

Sollten wir heute zu einem klaren Votum für oder gegen die Namensablegung kommen, erwachsen daraus Konsequenzen im Handeln der Universität:

Wenn der Senat sich heute für die Ablegung des Namens ausspricht, so müsste sichergestellt werden, dass Ernst Moritz Arndt als eine historische Persönlichkeit der Region nicht in Vergessenheit gerät. Hierfür würden sich Kooperationen mit der Stadt und der Arndt Gesellschaft anbieten, ebenso die Digitalisierung und Zurverfügungstellung der umfangreichen Arndt-Schriften in der Universitätsbibliothek. Und es ist wichtig – und ich möchte dies verstanden wissen - dass eine Namensablegung nicht mit einer moralischen Herabsetzung der historischen Persönlichkeit Arndts gleichzusetzen ist oder sich gegen Teile der Bevölkerung richtet.

Sollte der Senat sich heute gegen die Ablegung des Namens aussprechen, muss allen Anwesenden bewusst sein, dass es nicht so weiter gehen kann, wie in der Vergangenheit. Die Universität muss den Namenspatron dann aktiv im Hochschulalltag leben, d.h.

- der Name müsste aktiv bei Festakten wie der Verleihung der akademischen Grade genutzt werden;
- es müssten Preise oder Stipendien nach dem Namenspatron benannt werden und
- dem Namenspatron müsste zu Jahrestagen sowie in einem musealen Charakter gedacht werden.

All dies geschieht bislang nicht und müsste bei einem Bekenntnis zu Arndt, der dann mehr als die Worthülse der letzten 20 Jahre sein muss, getan werden. Das heißt auch, es müssten Forschungs- und Lehrprojekte zu Arndt institutionalisiert und verstetigt werden und Ergebnisse daraus – ob nun positiv oder negativ - ertragen und publiziert werden. Zudem müssten Strategien entwickelt werden, wie künftigen Debatten um den Namenspatron entgegenwirkt wird und wie mit den politischen Umständen der Namensverleihung 1933 und 1954 umzugehen ist.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, die wir heute treffen, wird – gleich wie sie ausfällt - eine nachhaltige Wirkung entfalten und deutschlandweit Beachtung finden; sie wird in gewissem Maß historisch sein.

Herr Buchstein, Herr Freiberger und ich haben uns mit diesem Antrag klar positioniert. Nach Abwägung aller Argumente beantragen wir die Rückkehr zum traditionellen Namen, den die Greifswalder Alma Mater 477 Jahre lang trug. Der traditionelle Name lautet – kurz und prägnant: Universität Greifswald!

Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag!